

Brüssel, den 5. Oktober 2026
(OR. en)

13807/26

SOC 634
EMPL 368
EDUC 394
ECOFIN 1244

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorrangige Herausforderungen im Bereich Soziales: Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes – <i>Billigung</i>

Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (2026) und der Entwicklungen im Bereich der Sozialschutzpolitik in der vom Ausschuss für Sozialschutz überarbeiteten Fassung vom 22./23. September 2026 im Hinblick auf ihre Billigung auf der Tagung des Rates am 19. Oktober 2026.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 13807/26 ADD 1 wiedergegeben.

Die dem Bericht als Anhang beigefügten Länderprofile, die anhand des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes erstellt wurden, sind in den Dokumenten 13807/26 ADD 2-3 enthalten.

Jahresbericht 2026 des Ausschusses für Sozialschutz

Kernbotschaften

Der Ausschuss für Sozialschutz hat entsprechend seinem Mandat nach Artikel 160 AEUV seine jährliche Überprüfung der sozialen Lage und der Entwicklungen der Politiken im Sozialbereich in den Mitgliedstaaten und der Union erstellt¹ und hebt die folgenden Erkenntnisse und gemeinsamen Prioritäten hervor, die bei den Vorbereitungsarbeiten für den Zyklus des Europäischen Semesters 2027 als Orientierung dienen sollen.

1. Das **Wirtschaftswachstum** in der EU blieb im Laufe des Jahres 2025 weitgehend **stabil** bei etwa 1,5 %, bei anhaltendem, jedoch **verlangsamtem Beschäftigungszuwachs und einer stabilen Arbeitslosenquote** auf historisch niedrigem Niveau, während die **Inflation niedriger war** als in den Vorjahren. Das **Wachstum des realen Einkommens der Haushalte** in der EU **war im Jahr 2025 niedriger als im Vorjahr**, jedoch liegen die Durchschnittswerte **im Vergleich mit 2019** deutlich **höher**. Die zeitlich verankerte Armutsgefährdungsquote² ging im Jahr 2025 zurück, was auf die **jüngsten positiven Entwicklungen bei der Kaufkraft in vielen Ländern zurückzuführen ist, auch bei Menschen mit niedrigem Einkommen**. Die Zahl der Menschen in **finanzieller Notlage ist jedoch weiterhin hoch**; diese Entwicklungen sind durch die instabile geopolitische Lage bedingt, durch die **das Risiko von Inflationsschüben zunimmt und Menschen mit niedrigem Einkommen besonders stark betroffen sein können**.

¹ Der Jahresbericht des Ausschusses für Sozialschutz stützt sich auf die neuesten Daten und Informationen, die Mitte 2026 vorlagen.

² Wobei die Armutsschwelle ausschließlich an die Inflation gekoppelt ist.

2. Aus der Aktualisierung des **Dashboards des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes** unter Verwendung der Daten von 2025 geht eine **insgesamt weitgehend stabile Lage** hervor, wobei **die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und bei zahlreichen wichtigen sozialen Indikatoren** im letzten Jahr eher **uneinheitlich** waren. **Verbesserungen** in zahlreichen Ländern bei den **Realeinkommen** und bei der **Rate der materiellen und sozialen Deprivation** wurden durch den **Rückgang der Wirksamkeit von Sozialschutzsystemen bei der Verringerung der Armutsgefährdungsquote für (Quasi-)Erwerbslosenhaushalte, zusammen mit sehr geringen Veränderungen der sozialen Lage und der Arbeitsmarktsituation für junge Menschen**, aufgehoben. Längerfristig gesehen zeigen sich, abgesehen von wenigen Bereichen, bei den Entwicklungen im Vergleich zu 2019 nur begrenzte Veränderungen der sozialen Lage anhand wichtiger Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung; dennoch hat sich die EU vor dem Hintergrund der ernststen Herausforderungen durch die Krisen der letzten Jahre als relativ resilient erwiesen.
3. Die **vertikale Bewertung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes bestätigt die Ergebnisse des Dashboards, insbesondere in Bezug auf die Wirksamkeit des Sozialschutzes**, wobei **vorrangige Herausforderungen im Bereich Soziales bei der Angemessenheit von Sozialleistungen, beim Zugang zu Sozialschutz für atypisch Beschäftigte, bei der Altersarmut, bei der Angemessenheit der Renten und beim Zugang Langzeitpflege und Gesundheitsdiensten** festgestellt werden. Im Allgemeinen zeigt die Bewertung **Herausforderungen in den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung, auch bei Kindern, territoriale Ungleichheiten, Zugang zu angemessenem Wohnraum und Energiearmut** sowie die Herausforderungen, mit denen **Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung und Roma-Gemeinschaften** konfrontiert sind, auf.
4. **Die Verwirklichung des Armutsbekämpfungsziels der EU und der nationalen Ziele bis 2030 wird intensivere, anhaltende und besser koordinierte Anstrengungen erfordern.** Im Vergleich zu 2019 ist die **Anzahl der Menschen in der EU, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, um etwa 3,5 Millionen zurückgegangen**, mit gemischten Trends in den Mitgliedstaaten, von denen die meisten keine signifikanten Änderungen verzeichnen. Nach einem leichten **Rückgang zwischen 2024 und 2025 ist ein durchschnittlicher Rückgang um mindestens 2,3 Millionen pro Jahr bis 2030 erforderlich.**

5. Wenngleich **die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Kinder im Jahr 2025 leicht zurückgegangen ist** (um etwa 0,2 Millionen), ist die **Lage für Kinder nach wie vor besonders herausfordernd**, da die **Lücke zur Verwirklichung des entsprechenden ergänzenden Ziels für 2030 nach wie vor bei rund 5 Millionen** liegt. Kinderarmut ist, trotz der Anstrengungen, die im Hinblick auf die Ziele für die Verringerung der Kinderarmut bis 2030 im Jahr 2025 unternommen wurden, und der laufenden Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder, in nur wenigen Ländern gesunken. In der **thematischen Berichterstattung im Sozialbereich (2026)** wird eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der entsprechenden Empfehlung des Rates von 2021 vorgenommen. Im Allgemeinen erfordert die Bekämpfung von Kinderarmut die Bereitstellung von Dienstleistungen für bedürftige Kinder sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Einkommen von Haushalten, beispielsweise die Arbeitsmarktaktivierung für Eltern und – im Zusammenhang mit Kindern – wirksamere Sozialleistungssysteme sowie Prävention und Frühförderung. **Wie in der kürzlich veröffentlichten Mitteilung der Kommission „Den Kreislauf der Kinderarmut durchbrechen – Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder“ aufgezeigt, sind weitere Maßnahmen erforderlich, um bestehende und neu aufkommende Herausforderungen beim Zugang zu Diensten anzugehen.**
6. Im Einklang mit der **EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut** sind **nationale Rahmen für politische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, die den multidimensionalen Charakter der Armut widerspiegeln und einem Ansatz folgen, in dem alle Phasen des Lebens einbezogen werden, von entscheidender Bedeutung.** Die **Bereitstellung integrierter Unterstützung**, um individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist überaus wichtig, wobei **angemessene Ressourcen, einschließlich Einkommensunterstützung und Sachleistungen, mit wirksamer Förderung der Erwerbsbeteiligung und mit Zugang zu unterstützenden Sozialdiensten und wesentlichen Diensten kombiniert** werden müssen. Besonderes Augenmerk muss zudem auf Geschlechtergleichstellung sowie auf Gruppen, die erhöhten Risiken ausgesetzt sind, und auf territoriale Ungleichheiten gerichtet werden. Es ist unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten die Grundursachen der Armut angehen; eine **Abschätzung der Verteilungswirkungen aller politischen Maßnahmen und Reformen** kann dazu beitragen, nachteilige Wirkungen in Bezug auf Armut und Ungleichheiten zu verhindern, und sollte systematischer eingesetzt werden.

7. **Angesichts der demografischen Herausforderungen und der Veränderungen der Arbeitsmärkte sind Anstrengungen zur Verbesserung der Angemessenheit, Tragfähigkeit, Fairness und Gerechtigkeit der Sozialschutzsysteme unerlässlich.** Durch **neue Arbeitsformen und nichtlineare berufliche Laufbahnen geraten die Sozialschutzsysteme zusätzlich unter Druck**, wodurch eine enge Überwachung und eine verbesserte Verfügbarkeit und Qualität der Daten erforderlich werden. Durch die **Digitalisierung** können die **Transparenz und die Zugänglichkeit der Systeme verbessert** werden, jedoch müssen Reformen auch die digitale Kluft angehen, und **persönliche Kontakte** müssen neben digitalen Diensten **erhalten** werden.
8. Die Förderung des **gesunden und aktiven Alterns und eines längeren Erwerbslebens**, in Kombination mit **kontinuierlichen Anstrengungen zur Wahrung der Angemessenheit der Renten für alle, Reformen des Rentensystems zur Schaffung von mehr Anreizen, den Ruhestand aufzuschieben, vorzeitigen Ruhestand zu begrenzen, flexible Rentenpfade zu erleichtern und ergänzende Altersversorgung zu entwickeln, sind wichtige Elemente** der Reform der europäischen Rentensysteme, auch im Sinne der Verringerung des geschlechtsspezifischen Rentengefälles. Bei der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung im Alter bedrohten Personen, insbesondere bei älteren Frauen, hat sich keine wesentliche Verbesserung gezeigt; sie ist nach wie vor in einigen Ländern hoch, was die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen untergräbt.
9. Angesichts der gestiegenen Nachfrage müssen **Synergien und die wirksame Koordinierung zwischen Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung verbessert werden, um Personenzentrierung und Kostenwirksamkeit zu gewährleisten.** Lücken beim Zugang zu **erschwinglichen und hochwertigen Langzeitpflegediensten** zeigen deutlich, dass **weitere Investitionen und Reformen erforderlich sind, um den Sozialschutz für die Langzeitpflege zu verbessern, Prävention sowie Pflege und Betreuung in der lokalen Gemeinschaft auszubauen und die Attraktivität des Langzeitpflegesektors sowie die Unterstützung für informell Pflegende zu steigern.** Im Bereich der Gesundheitsversorgung muss **das Gesundheitsgefälle behoben werden, indem gleichberechtigter Zugang zu zeitnaher, erschwinglicher und hochwertiger Gesundheitsversorgung** in der gesamten EU sichergestellt wird. Dies erfordert einen sektorübergreifenden Ansatz, mit dem ungedeckter Bedarf an medizinischer Versorgung bewältigt und zugleich der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen angegangen werden kann. Der Verstärkung der Primärversorgung und der Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsvorsorgediensten sollte – im Sinne besserer Ergebnisse im Gesundheitsbereich – mehr Bedeutung beigemessen werden.

10. Die **Erschwinglichkeit von Wohnraum** stellt nach wie vor eine **beträchtliche Herausforderung in der EU** dar, insbesondere für vulnerable Gruppen, die einem höheren Risiko von Obdachlosigkeit und Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt ausgesetzt sind. Zwar sind integrierte Ansätze in einigen Mitgliedstaaten angenommen worden, jedoch bedarf es für eine **Verstärkung der Bereitstellung von angemessenem und erschwinglichem Wohnraum – auch von sozialem Wohnraum – und für eine Verbesserung des Zugangs zu integrierter Unterstützung, bei der der Mensch und die Bereitstellung von Wohnraum im Mittelpunkt stehen**, weiterer koordinierter Maßnahmen auf EU-Ebene sowie auf nationaler und lokaler Ebene, wobei die Vielfalt der Systeme für die Bereitstellung von Wohnraum und die Aufteilung der Zuständigkeiten zu berücksichtigen sind.
11. Die soziale Lage in Europa erfordert einen integrierten Ansatz in den Bereichen Wirtschafts-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Daher sind substanzieller Austausch und zeitnahe gemeinsames Reflektieren zwischen den Ratsformationen „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) und „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) im Rahmen des Europäischen Semesters von entscheidender Bedeutung, wobei die koordinierende und überwachende Rolle der Ratsformation EPSCO in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt, Kompetenzen und sozialpolitischen Maßnahmen uneingeschränkt zu achten ist.

Die Europäische Kommission wird ersucht, die vorstehende politische Orientierungshilfe bei den vorbereitenden Arbeiten zum Jahresbericht zum Zyklus des Europäischen Semesters 2027 zu berücksichtigen.